



HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Merz und Roth (SPD) vom 30.08.2010

betreffend die Erwerbssituation staatenlos Geduldeter
in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

§ 60a Aufenthaltsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen jemand eine Duldung erhält. Diese soll dem Betroffenen bescheinigen, dass von einer Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird. Die rechtliche Situation soll klargestellt werden, nämlich, dass die gesetzliche vollziehbare Ausreisepflicht derzeit nicht im Wege der Verwaltungsvollstreckung durchgesetzt werden kann.

Die Duldung beinhaltet keine Arbeitserlaubnis, jedoch kann für die Zeit der Duldung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet werden. Nach § 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung regelt hierfür die Voraussetzungen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Menschen haben derzeit in Hessen den Status eines Geduldeten gem. § 60a AufenthG?

In Hessen besaßen 4.990 Ausländer zum Stichtag 31.08.2010 einen Duldungsstatus. Die Zahlen beruhen auf einer Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und sind bezogen auf die Ausländerbehörden der **Anlage 1** zu Frage 5 zu entnehmen.

Frage 2. Wie viele dieser Personen sind staatenlos?

Davon waren 102 Personen staatenlos.

Frage 3. Wie vielen der insgesamt in Hessen geduldeten Personen wurde die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet.

Frage 4. Wie viele der geduldeten Personen mit gestatteter Erwerbstätigkeit sind staatenlos?

Die Fragen 3 und 4 werden folgendermaßen gemeinsam beantwortet:

Geduldeten Personen kann die Aufnahme einer Beschäftigung in Form der unselbständigen Erwerbstätigkeit mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) gestattet werden.

Die Ausländerbehörden in Hessen halten hierzu keine statistischen Daten vor.

Allerdings erhebt die Bundesagentur für Arbeit die jährlich erteilten Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme, wobei für das Jahr 2010 noch keine Zahlen zur Verfügung gestellt werden können. Die Daten für die Jahre 2007 bis 2009 sind den Übersichten zu Frage 5 (**Anlagen 2 bis 4**) zu entnehmen.

Die Zahl der Staatenlosen, denen die Beschäftigung gestattet wurde, können den Übersichten ebenfalls entnommen werden.

Frage 5. Wie verteilen sich die in den Fragen 1 bis 4 betroffenen Personenkreise auf die einzelnen hessischen Ausländerbehörden?
Darstellung bitte nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Beantwortung der Frage 5 ergibt sich aus den **Anlagen 1 bis 4**. Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich allerdings ausschließlich auf die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die Sonderstatusstädte (über 50 Tsd. Einwohner) Bad Homburg v.d. Höhe, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar unterhalten aber eigene Ausländerbehörden. Die kreisfreie Stadt Kassel und der Landkreis Kassel sowie die Sonderstatusstadt Fulda und der Landkreis Fulda bilden jeweils gemeinsame Ordnungsbehördenbezirke im Ausländerwesen. Deshalb entsprechen die Übersichten der Bundesagentur für Arbeit nach jeweiliger Region nicht in allen Fällen auch dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden.

Wiesbaden, 11. Oktober 2010

Boris Rhein

Anlagen

Aufhältige Ausländer im Besitz einer Duldung

Bundesland: Hessen

Stand: 31.08.2010

Frage 5: Anlage 1

Ausländerbehörde	Insgesamt	davon staatenlos
Stadt Darmstadt	60	0
Stadt Frankfurt am Main	1.020	67
Stadt Offenbach am Main	134	7
Stadt Wiesbaden	186	1
Landkreis und Stadt Fulda	136	1
Landkreis und Stadt Kassel	362	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	116	0
Landkreis Gießen	94	0
Stadt Gießen	127	1
Landkreis Gross-Gerau	32	1
Stadt Rüsselsheim	23	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	72	0
Hochtaunuskreis	120	1
Stadt Bad Homburg v.d.Höhe	11	0
Kreis Bergstrasse	216	1
Lahn-Dill-Kreis	162	0
Stadt Wetzlar	81	0
Landkreis Limburg-Weilburg	132	2
Main-Kinzig-Kreis	169	0
Stadt Hanau	46	0
Main-Taunus-Kreis	262	5
Landkreis Marburg-Biedenkopf	227	0
Stadt Marburg	16	0
Odenwaldkreis	17	0
Kreis Offenbach	238	6
Rheingau-Taunus-Kreis	118	1
Schwalm-Eder-Kreis	140	1
Vogelsbergkreis	68	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	161	4
Werra-Meißner-Kreis	91	1
Wetteraukreis	309	1
Zentrale ABH beim RP Darmstadt	38	0
Zentrale ABH beim RP Gießen	6	0
Hessen insgesamt	4.990	102

Quelle: Ausländerzentralregister
Auswertung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

**Zulassung von geduldeten Ausländern zur Ausübung einer
Beschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit**

Jahr 2007

Region	Zustimmungen für Duldungsinhaber	davon Zustimmungen für staatenlose Duldungsinhaber
Stadt Darmstadt	152	-
Stadt Frankfurt am Main	167	*
Stadt Offenbach am Main	73	3
Stadt Wiesbaden	63	*
Kreis Bergstraße	-	-
Landkreis Darmstadt-Dieburg	*	-
Kreis Groß-Gerau	*	-
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	13	*
Hochtaunuskreis	-	-
Main-Kinzig-Kreis	6	-
Main-Taunus-Kreis	-	-
Odenwaldkreis	-	-
Kreis Offenbach	-	-
Rheingau-Taunus-Kreis	-	-
Wetteraukreis	-	-
Landkreis Gießen	81	-
Lahn-Dill-Kreis	37	-
Landkreis Limburg-Weilburg	55	-
Landkreis Marburg-Biedenkopf	10	-
Vogelsbergkreis	-	-
Stadt Kassel	59	*
Landkreis Kassel	*	-
Landkreis Fulda	45	*
Schwalm-Eder-Kreis	-	-
Waldeck-Frankenberg	34	-
Werra-Meißner-Kreis	-	-
Hessen	799*	9*

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Zulassung von geduldeten Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit

Jahr 2008

Region	Zustimmungen für Duldungsinhaber	<u>davon</u> Zustimmungen für staatenlose Duldungsinhaber
Stadt Darmstadt	20	-
Stadt Frankfurt am Main	168	*
Stadt Offenbach am Main	14	-
Stadt Wiesbaden	73	-
Kreis Bergstraße	-	-
Landkreis Darmstadt-Dieburg	-	-
Kreis Groß-Gerau	-	-
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	-	-
Hochtaunuskreis	54	-
Main-Kinzig-Kreis	-	-
Main-Taunus-Kreis	-	-
Odenwaldkreis	-	-
Kreis Offenbach	-	-
Rheingau-Taunus-Kreis	-	-
Wetteraukreis	56	-
Landkreis Gießen	35	-
Lahn-Dill-Kreis	*	-
Landkreis Limburg-Weilburg	*	-
Landkreis Marburg-Biedenkopf	-	-
Vogelsbergkreis	68	-
Stadt Kassel	65	-
Landkreis Kassel	21	-
Landkreis Fulda	-	-
Schwalm-Eder-Kreis	-	-
Waldeck-Frankenberg	27	-
Werra-Meißner-Kreis	-	-

**Zulassung von geduldeten Ausländern zur Ausübung einer
Beschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit**

Jahr 2009

Region	Zustimmungen für Duldungsinhaber	Ausländerbehörde	Insgesamt	davon staatenlos
Stadt Darmstadt	9	Stadt Darmstadt	81	0
Stadt Frankfurt am Main	71	Stadt Frankfurt am Main	1.278	98
Stadt Offenbach am Main	8	Stadt Offenbach	150	9
Stadt Wiesbaden	27	Stadt Wiesbaden	255	3
Landkreis Fulda	*	Landkreis und Stadt Fulda	210	1
Landkreis Kassel	13	Landkreis und Stadt Kassel	471	3
Stadt Kassel	8			
Kreis Bergstraße		Kreis Bergstrasse	327	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	-	Landkreis Darmstadt-Dieburg	162	0
Landkreis Gießen	*	Landkreis Gießen	107	1
		Stadt Gießen	110	0
Kreis Groß-Gerau	16	Kreis Gross-Gerau	63	1
		Stadt Rüsselsheim	35	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	*	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	106	0
Hochtaunuskreis	-	Hochtaunuskreis	147	0
		Stadt Bad Homburg v. d. H.	39	1
Lahn-Dill-Kreis	5	Lahn-Dill-Kreis	193	0
		Stadt Wetzlar	93	0
Landkreis Limburg-Weilburg	14	Landkreis Limburg-Weilburg	202	1
Main-Kinzig-Kreis	*	Main-Kinzig-Kreis	206	0
		Stadt Hanau	62	0
Main-Taunus-Kreis	-	Main-Taunus-Kreis	318	2
Landkreis Marburg-Biedenkopf	3	Landkreis Marburg- Biedenk.i.Biedenk.	117	0
		Landkreis Marburg-Biedenkopf	188	1
		Stadt Marburg	21	0

Odenwaldkreis	-	Odenwaldkreis	16	0
Kreis Offenbach	3	Kreis Offenbach	381	20
Rheingau-Taunus-Kreis	-	Rheingau-Taunus-Kreis	166	1
Schwalm-Eder-Kreis	-	Schwalm-Eder-Kreis	183	1
Vogelsbergkreis	25	Vogelsbergkreis	90	0
Waldeck-Frankenberg	-	Landkreis Waldeck-Frankenberg	239	4
Werra-Meißner-Kreis	*	Werra-Meissner-Kreis	127	1
Wetteraukreis	*	Wetteraukreis	389	2
Hessen	122*	ZAB Darmstadt beim RP	49	0
		ZAB Giessen beim RP	5	0
		Aussenstelle des BAMF Flughafen Frankfurt	1	0
		Hessen insgesamt	6.587	151

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt